



<b>Stadtrat</b> <b>am 03.11.2022</b>		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: D I/016/2022		
Dez. I	Bürgermeister/Vorzimmer	Datum: 29.09.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	03.11.2022		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses hier: Sanierung der Umkleidegebäude und Anlegung eines Outdoor-Basketballfeldes am Sportzentrum Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Dringlichkeitsbeschluss vom 23.09.2022, beschlossen vom Herr Bürgermeister Ansgar Mertens, Herr Stv. Alfred Focke und Frau Stv. Johanna Holtrup, wird genehmigt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

**III. Sachverhalt:**

Am 23.09.2022 haben Herr Bürgermeister Ansgar Mertens, Herr Stv. Alfred Focke und Frau Stv. Johanna Holtrup, im Wege der äußersten Dringlichkeit folgenden Beschluss getroffen:

„Der Rat beschließt:

1. Der Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2022“ mit der Weiterqualifizierung des vorhandenen Sportzentrums Lüdinghausen mit den folgenden Maßnahmen:
  - a. Nachhaltige und barrierefreie Sanierung der Umkleidegebäude am Sportzentrum Lüdinghausen
  - b. Anlegung eines Outdoor-Basketballfeldes am Sportzentrum Lüdinghausenwird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.
3. Die prognostizierten Gesamtbaukosten (mit Nebenkosten/Planungskosten) betragen gemäß Kostenberechnung 1.484.684,-€ brutto inklusive 19% MWST (davon nachhaltige und barrierefreie Sanierung der Umkleidegebäude: 1.333.500,-€ plus Anlegung eines Outdoor-Basketballfeldes 151.184,-€). Sollte die Stadt Lüdinghausen den Zuschlag für die Förderung erhalten, werden die kommunalen Eigenmittel in Höhe von 55% in Höhe von 816.576,-€ zur Verfügung gestellt.“

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Antragstellung kann die Stadt Lüdinghausen im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektaufruf 2022 - den Fördersatz von 45% der zuwendungsfähigen Kosten geltend machen.

Die prognostizierten Gesamtbaukosten (mit Nebenkosten/Planungskosten) betragen gemäß Kostenberechnung 1.484.684,-€ brutto inklusive 19% MWST (davon nachhaltige und barrierefreie Sanierung der Umkleidegebäude: 1.333.500,-€ plus Anlegung eines Outdoor-Basketballfeldes 151.184,-€).

**V. Anlagen:**

Dringlichkeitsbeschluss vom 23.09.2022